

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 25. Oktober 2010 – Drucksache 14/7102**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Mai
2009 zur Prüfung der Rechtlichen Betreuung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2010 – Drucksache 14/7102 – Kenntnis zu nehmen.

02. 12. 2010

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/7102 in seiner 69. Sitzung am 2. Dezember 2010.

Der Berichterstatter gab Teile des von der Landesregierung vorgelegten Berichts wieder und ergänzte, der Beratungsgegenstand könne aufgrund dieses Berichts für erledigt erklärt werden. Er schlage vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/7102, Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach die Hoffnung aus, dass künftig auch für Betreuer und Bewährungshelfer, die ehrenamtlich tätig seien, die steuerfreie Aufwandsentschädigung entsprechend der Übungsleiterpauschale auf 2.100 € pro Jahr erhöht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnte, das Sozialministerium habe den Entwurf einer neuen Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Betreuungsvereinen erstellt. Ihn interessiere, welche Ergebnisse die Anhörung dazu erbracht habe, insbesondere was die finanziellen Auswirkungen betreffe, und inwieweit daraus Änderungen am ursprünglichen Konzept erfolgt seien.

Eine Abgeordnete der SPD fügte die Frage an, ob gewährleistet sei, dass die neue Verwaltungsvorschrift zum 1. Januar 2011 in Kraft treten könne.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, das Jahressteuergesetz 2010 sei nach Kenntnis des Rechnungshofs bereits verabschiedet worden. Es sehe eine Regelung vor, wonach die steuerfreie Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuer auf 2.100 € pro Jahr angehoben werde. Dies sei auch aus Sicht des Rechnungshofs eine begrüßenswerte Regelung, um ehrenamtliche Kräfte zur Übernahme einer Betreuung zu ermutigen und den Justizhaushalt zu entlasten.

In dem Zwischenbericht, den die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Kostendeckungsgrad in der Justiz“ der Justizministerkonferenz kürzlich vorgelegt habe, bilde der Anstieg der Kosten im Bereich der rechtlichen Betreuung einen zentralen Punkt. Sie hätten sich seit 2005 um 36 % erhöht. Dies zeige, wie wichtig es sei, die richtigen Instrumente einzusetzen. So dürften die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Kräfte und andere Gesichtspunkte, die der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung aufgegriffen habe, nicht aus dem Blick geraten.

Auch der Rechnungshof habe sich im Rahmen der Anhörung zu dem Entwurf der neuen Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Betreuungsvereinen geäußert. Über die Verwaltungsvorschrift sei wohl Einigkeit erzielt worden. Sie werde zu einer Verbesserung führen, sei allerdings auch mit Mehrausgaben verbunden. Die beteiligten Ministerien hätten in Bezug auf die Finanzierung jedoch eine einvernehmliche Regelung getroffen. Auch die Zusatzförderung für die Gewinnung außerfamiliärer ehrenamtlicher Helfer sei wichtig, um die Ausgaben für Berufsbetreuer zu senken.

Ein Vertreter des Sozialministeriums teilte mit, die Verwaltungsvorschrift sei am 23. November 2010 verabschiedet worden und werde voraussichtlich am 15. Dezember 2010 im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Insofern spreche an sich nichts dagegen, dass die Verwaltungsvorschrift am 1. Januar 2011 in Kraft treten könne.

Das Sozialministerium habe die Vorgaben des Rechnungshofs umgesetzt. Im Rahmen der Anhörung sei sehr begrüßt worden, dass dem Sozialministerium die zusätzlichen Mittel hätten bereitgestellt werden können, die für die Umstellung der Landesförderung benötigt würden. Die Vertreter des Städtetags wiederum hätten darauf hingewiesen, dass sie eine kommunale Mitfinanzierung in Form einer Vorgabe ablehnten. Eine solche Vorgabe bestehe aber nicht. Vielmehr werde lediglich davon ausgegangen, dass die kommunale Seite eine Mitfinanzierung vornehme.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters (Kenntnisnahme) einstimmig zu.

14. 12. 2010

Karl Klein